

Anfrage

öffentlich

Datum

02.05.2006

Nummer

F0088/06

Absender

Stadtrat Falko Balzer

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

04.05.2006

Kurztitel

Open-Air-Veranstaltungen

Anfrage an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg zur schriftlichen Beantwortung.

In den letzten Wochen hat es im Stadtrat, aber auch in der Öffentlichkeit Diskussionen um das Veranstaltungsregime der Stadtverwaltung mit „Open-Air- Veranstaltungen“ in der Stadt Magdeburg gegeben.

Einerseits ist es von Interesse Veranstaltungen aller Art in der Stadt auszurichten, andererseits ist auch das Ruhebedürfnis der Bürger zu berücksichtigen. Laut Volksstimme soll/ist Magdeburg „das Mekka“ von Open-Air-Veranstaltungen werden/ geworden. Als Beispiel der umstrittenen Open-Air-Veranstaltungen des Jahres 2005 gilt u.a. die Chocolate-Beats-Party. Empörte Bürger haben sich beschwert, das sich der Veranstalter der o. g. Veranstaltung in einem Volksstimme Artikel in den letzten Tagen geäußert hat es hätten sich nur wenige/keine Bürger beschwert und es hätte keine Probleme gegeben.

Dazu stelle ich folgende Fragen an die Stadt zur schriftlichen Beantwortung mit der Bitte um ausführliche Begründung.

1. Ist es richtig, dass die Chocolate-Beats-Party am 25/26.6 2005 von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr genehmigt wurde?

1a. Wann und mit welcher Begründung hat welcher Veranstalter diese Veranstaltung beantragt? Ist es richtig, dass der Veranstalter bei der Beantragung beim Ordnungsamt die Veranstaltung mit ca. 500 Personen angemeldet hat, jedoch gleichzeitig im Internetauftritt der Stadt Magdeburg (www.magdeburg.de; Veranstaltungskalender) mit der Teilnahme von 4-5000 Personen geworben wurde?

1b. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Veranstaltung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr morgens genehmigt? Wie ist die 8-stündige Nachruheverpflichtung beachtet worden?

1c. Ist es richtig, dass die Auflagen insbesondere zur Lautstärke nicht eingehalten worden sind (Laut mehrerer Aussagen des Diensthabenden des Ordnungsamt und vom Schallschutzgutachter war die Musik so laut, dass u. a. an den Gebäuden der Büchnerstraße deutliche Echos zu hören waren, was nach Fachaussagen ein eindeutiges Zeichen ist, dass die

zulässigen Werte weit überschritten wurden)? Ist es richtig, dass der beauftragte Schallschutzgutachter nach mehreren Versuchen die Lautstärke einzuregulieren aufgegeben hat, da er von Mitarbeitern des Veranstalters und Teilnehmern bei seinen Versuchen die städtischen Auflagen einzuhalten angepöbelt worden ist, so dass er um sein persönliches Wohl fürchten musste? Wie ist von Seiten des Ordnungsamtes versucht worden den Schallschutzgutachter in seiner Tätigkeit zu unterstützen bzw. zu schützen?

1d. Ist es richtig, dass obwohl dem Ordnungsamt bekannt war, dass die Auflagen nicht eingehalten worden waren und trotz Beschwerden aus der Bevölkerung, das Ordnungsamt nicht gegen den Veranstalter eingeschritten ist, um die Lautstärke zu begrenzen oder die Veranstaltung notfalls aufzulösen? Wenn ja bitte ausführlich darstellen warum nicht. Liegt hier nicht eine Amtspflichtverletzung vor? Wenn Nein, bitte begründen. Wie schützt die Stadt ihre Mitarbeiter im Vorfeld derartiger Veranstaltungen mittels durchsetzbarer Auflagen, damit die Mitarbeiter nicht in gleich gelagerte Situationen wie oben beschrieben kommen?

1e. Ist es richtig, dass trotz zahlreicher Proteste von Bürgern auch die Polizei sich nicht in der Lage sah die Lautstärke zu reduzieren oder die Veranstaltung zu beenden? Wenn Ja, bitte begründen warum nicht. Ist die Polizei von den Verantwortlichen des Ordnungsamtes um Amtshilfe ersucht worden? Wenn Nein, bitte begründen warum nicht, wenn Ja, warum ist dann die Lautstärke nicht reduziert oder die Veranstaltung beendet worden?

1f. Wie wurde die Interessenabwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung der angrenzenden Stadtteile (insbesondere vor dem Hintergrund der Uhrzeit (23:00 Uhr bis 05:00 Uhr) und der 8-stündigen Nachtruheverpflichtung) und den Interessen des Veranstalters und der Besucher der Veranstaltung vorgenommen? Bitte detailliert ausführen. Wenn Nein, wieso wurde keine Interessensabwägung durchgeführt?

1g. Wie wurde die Interessensabwägung mit dem Tier- und Naturschutz durchgeführt.

1h. Ist es richtig, dass genau diesem Veranstalter eine gleichartige/ähnliche Veranstaltung für dieses Jahr von 23:00 Uhr diesmal sogar bis 06:00 Uhr schon genehmigt wurde? Wenn ja, bitte ausführlich begründen warum. Was veranlasst die Verwaltung davon auszugehen, dass der Veranstalter in diesem Jahr die Auflagen umfassend einhält?

2. Es ist bekannt, dass im Stadtgebiet wieder zahlreiche Open-Air-Veranstaltungen durchgeführt werden sollen.

2a. Wie viele solcher Veranstaltungen werden in diesem Jahr durchgeführt und wie viele waren es in den Jahren 2004 und 2005? Bitte die Veranstaltungen 2006 mit Namen der Veranstaltung nach Veranstaltungsort und Einwirkungsgebiet auflisten mit der Sortierung „bis 23:00, bis 24:00, bis 02:00 Uhr, und darüber hinaus mit der jeweiligen Endzeit“ sowie der für die jeweiligen Veranstaltungen beauftragten Geräuschemmissionswerte an welcher Bebauung (Einwirkort). Welche davon sind so genannte „seltene Störereignisse“ mit deutlich höheren Lautstärkepegeln?

2b. Wird es nach Kenntnis der Verwaltung zwischen Mai und September überhaupt ein Wochenende je Veranstaltungsort und Einwirkungsgebiet geben an denen keine „Open-Air-Veranstaltung“ und damit unabhängig von der Uhrzeit und Lautstärke keine Veranstaltungsgeräuschemission geben wird?

2c. Wie erfolgt die Interessensabwägung zwischen dem Ruhebedürfnis der Bewohner der angrenzenden Siedlungsgebiete und den Interessen der Veranstalter und Besucher? Bitte ausführlich begründen.

2d. Wie Frage 2c nur in Hinblick auf Natur- und Tierschutz, welche Maßnahmen werden ergriffen insbesondere die Tiere im und um den Stadtpark bei solchen Veranstaltungen zu schützen? Bitte ebenso ausführlich darstellen.

2e. Werden in vergleichbaren Städten Deutschlands ähnlich viele Veranstaltungen (insbesondere „seltene Störereignisse“ und Veranstaltungen nach 24:00 Uhr) innerhalb oder am Rande von Wohngebieten genehmigt? Wenn ja, sind die Regelungen ähnlich zu denen in Magdeburg oder gibt es schärfere Auflagen? Wenn Nein, was veranlasst die Stadt Magdeburg sehr viel großzügiger zu sein, insbesondere in der Umgebung von Wohngebieten?

2f. Ist es nötig um eine „weltoffene Stadt zu sein“ Veranstaltungen über 24:00 Uhr hinaus im Bereich von Wohngebieten zu genehmigen? Welche Maßnahmen trifft die Verwaltung um die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe von 8 Stunden für die Bürger zu gewährleisten? Wertet die Stadt „seltene Störereignisse“ die über 2 Kalendertage (z.B. von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr am folgenden Tag) gehen, als eine oder zwei Veranstaltungen im Sinne der einschlägigen Vorschriften? Gibt es Hinderungsgründe alle Veranstaltungen die über 24:00 Uhr (insbesondere „seltene Störereignisse“) hinausgehen aus der Innenstadt in Außenbereiche zu verlagern? Wenn Nein, warum werden solche, der Wohnbebauung entfernte Veranstaltungsorte, in der Regel nicht vorgeschrieben, wenn Ja, bitte die Hinderungsgründe ausführlich darstellen.

2g. Sind Genehmigungen von Veranstaltungen von 23:00 bis 06:00 morgens bzw. nach 24:00 Uhr im Umfeld von Wohnbebauungen nicht schon allein aufgrund der Länge und Uhrzeit im „Tagesverlauf“ ermessensfehlerhaft (ins besondere in Hinblick auf die 8-stündige Nachtruhe)? Wenn Nein, bitte ausführlich begründen, wenn Ja bitte begründen warum die Stadt diese dann überhaupt genehmigt.

2h. Ist es richtig, dass aufgrund von Bürgerprotesten am Barleber See von dort Veranstaltungen in die Innenstadt (Elbauenpark, Stadtpark, Hammerstein weg, etc.) verlagert wurden? Wenn Ja, bitte um konkrete Darlegung des Ermessenabwägungsprozesses.

3. Laut Stadtverwaltung werden „Einwirkungsgebiete“ eingeführt.

3a. Wie sind die Einwirkungsgebiete definiert (bitte Umring als Straßennamen oder besser mit einer Kartendarstellung definieren) und gibt es Überlappungen mit weiteren Einwirkungsgebieten (z.B. Veranstaltungsorte Jägerhütte, Le Frog, Stadtpark, Hammersteinweg, Domplatz, Schleinufer, Elbauenpark, etc.)? Wurden feste Messpunkte definiert und wie wird auf unterschiedliche Windverhältnisse reagiert?

3b. Wie legt die Stadtverwaltung bei Überlappungen der Einwirkungsgebiete gemäß den in der I0045/06 geltenden Mindestanforderungen die Veranstaltungen (Zahl, Lautstärke) und insbesondere die „seltene Störereignisse“ fest? Bitte ausführlich darstellen.

3c. Es wird berichtet, dass der Beigeordnete für Kommunales bei der Definition der Bebauung in den Einwirkungsgebieten grundsätzlich von Mischgebieten ausgeht und nicht von den vorhandenen Ausweisungen in den Bebauungsplänen der Stadt bzw. den Definitionen aus dem Baugesetzbuch. Ist es richtig, dass es unterschiedliche Auslegungen

bezüglich der Bebauungsausweisung in den Einwirkungsgebieten gibt? Wenn ja, bitte ausführlich begründen warum und auf welcher Rechtsgrundlage so entschieden wurde. Welche Auswirkungen hat dies auf die Genehmigung der maximalen Lautstärkepegel insbesondere bei „seltenen Störereignissen“?

4. Laut der I0045/06 werden Strafge­lder bis zu 2000 Euro bei Verstoß gegen die erteilten Auflagen angedroht und sollen auch konsequent eingetrieben werden.

4a. Hält die Stadt „Bußgelder“ bei Verstößen von 2000 Euro für ausreichend um Veranstalter von Verstößen abzuschrecken (bei Veranstaltungen mit 4-5000 Personen ist dies pro Besucher maximal ein Betrag von 0,40 Euro!)? Wenn ja bitte ausführlich begründen. Warum werden nicht kommerzielle/ nichtgewerbliche und/oder gemeinnützige Veranstalter anders behandelt? Bitte auch an geben wer per Definition nicht-kommerzielle/nicht-gewerbliche und/oder gemeinnützige Veranstalter sind; insbesondere dann wenn diese ihre Veranstaltungen durch Eintrittsgelder und/oder Fördermittel/Spenden/Sponsoren finanzieren.

4b. Beabsichtigt die Stadt zukünftig zusätzliche Maßnahmen ergreifen, wenn bekannt ist, dass sich Veranstalter nicht an die Auflagen halten (vgl. Chocolate-Beats-Party 2005)? Wenn Nein, warum nicht, wenn Ja in welcher Form.

5. Laut I0045/06 wird von der Verwaltung vorgeschrieben, dass die Musikanlagen bei kommerziellen Veranstaltern vorab durch einen Schallschutzgutachter eingemessen und verplombt werden sollen.

5a. Welche Maßnahmen wird das Ordnungsamt ergreifen falls eine reguläre Einmessung und Verplombung im Vorfeld nicht möglich ist? Bitte ausführlich darstellen. Wird dann die Durchführung der Veranstaltung untersagt?

5b. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ergreifen, wenn sich während der Veranstaltung herausstellt, dass die Verplombung gebrochen wurde oder durch andere Maßnahmen die Lautstärkebegrenzungen überschritten werden? Bitte ausführlich darstellen.

5c. Auf welcher Rechtsgrundlage und/oder welcher Entscheidung werden „nicht-kommerzielle/nicht-gewerbliche und/oder gemeinnützige Veranstalter insbesondere unter dem Gesichtspunkt erhobener Einnahmen etc. (vgl. 4a letzter Satz) von diesen schallschutzgutachterlichen Auflagen befreit?

5d. Bei „nicht-kommerziellen/gewerblichen und/oder gemeinnützigen Veranstaltern will laut I0045/06 die Stadt die Einmessungen selber vornehmen. Sind Mitarbeiter (und wie viele) der Verwaltung messtechnisch so geschult und technisch ausgestattet, dass sie diese Aufgaben in gleicher Qualität wie ein Schallschutzgutachter/zugelassene Messstelle ausüben können? Wenn Ja, bitte ausführlich darstellen, wenn Nein, wer soll dann im Auftrag der Verwaltung und auf wessen Kosten die Begleitung der Veranstaltungen übernehmen?

Ist es richtig, dass die Verwaltung nur im Besitz eines einfachen Schallmessgerätes ist, mit dem man die Auflagen gem. der I0045/06, der TA-Lärm und Freizeitlärmrichtlinie, insbesondere der tieffrequenten Töne gar nicht messen kann? Wenn Ja, wie will die Verwaltung die gesetzlichen Mindestregelungen bzw. die Auflagen gem. der I0045/06 überhaupt messen und durchsetzen, wenn Nein, wann sind entsprechende Geräte erworben worden (bitte Anzahl und Gerätebezeichnung angeben) und wie sind die Anwender (wie viele) geschult worden? Wie wird sichergestellt, dass die Schallschutzgutachter oder die

Mitarbeiter der Stadt während und nicht nur bei Beginn der Veranstaltungen Stichprobenartig (Zeit und Ort) Messungen durchführen?

5e. Wo werden die Messprotokolle aufgehoben und wie werden diese ausgewertet? Wer kann die Messprotokolle und –auswertungen einsehen?

6. Allgemein wird berichtet, dass sich nur wenige Bürger beschweren, allerdings hört man im Gespräch mit den Bürgern, dass sich sehr viele mehr von dem Veranstaltungslärm belästigt fühlen, man hört auch, dass Bürger die versuchen sich zu beschweren, i. d. R. bei der Polizei mit „ Sie seien die Ersten die anrufen“ oder nur mit „ die Veranstaltung ist genehmigt“ abgespeist werden.

6a. Ist bisher eine Statistik bei der Verwaltung und ggf. bei der Polizei über Beschwerden aus der Bevölkerung geführt worden? Wenn Ja, bitte die Anzahl angeben, wenn Nein, bitte begründen warum nicht. Wie werden solche Beschwerden verwaltungsrechtlich gewertet und behandelt?

6b. An wen kann sich der Bürger bei akuten Beschwerden über Veranstaltungen insbesondere nachts wenden? Wie werden Beschwerden dann weiter bearbeitet?

7. Im Stadtgebiet sich etliche wichtige Sportvereine. Es ist natürlich, dass dort Vereinsleben stattfindet aber auch private Feiern der Mitglieder. Dadurch kommt es nahezu an jedem Wochenende zu Veranstaltungen die ebenfalls teilweise bis weit über Mitternacht hinausgehen und deren Lärmpegel ebenfalls erheblich höher sind als üblicherweise zugemutet wird.

7a. Werden diese Veranstaltungen angemeldet? Wenn Ja, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Auflagen werden die Genehmigungen erteilt und wie werden diese überprüft?

7b. Wenn Nein, wie wird von Seiten der Stadt oder anderer Vollzugsorgane die Verstöße gegen die nächtliche Ruhestörungen unterbunden?

8. Zudem finden an den Ufern der Strom- wie an der „Alten Elbe“ und in den städtischen Parks unorganisierte (wilde) „Partys“ statt, die zum Teil immer wieder mit erheblichem Lärm, randalierenden und alkoholisierten Personen spät in der Nacht enden.

8a. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Stadt oder andere Vollzugsorgane diesen Auswüchsen, die nicht nur zur Lärmbelästigung der Bevölkerung, sondern auch zu Vandalismus und Verunreinigung der Strände und der Umgebung führen? Bitte ausführlich darstellen.

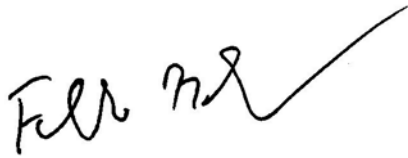
9. Hat bei der Erstellung der Info I0045/2006 die untere oder obere Immissionsschutzbehörde mitgewirkt? Wenn JA wie wurden die Hinweise und zum Vollzug der Veranstaltungen berücksichtigt? Wenn Nein, warum wurde die untere oder obere Immissionsschutzbehörde bei der Erstellung der I0045/06 nicht beteiligt. Bitte ausführlich begründen.

Unter Berücksichtigung der abgelaufenen Anmeldefrist für die kommerziellen Freiluftveranstaltungen am 30.04.06 und der dem Stadtrat aus der I0045/06 übergebenen Informationen ist die kurzfristige Beantwortung der v. g. Fragen wichtig, um die

Praktikabilität der Vorgehensweise der Stadtverwaltung zu überprüfen und um Ermessensfehler im „Einzelfall“ auszuschließen.

Der Stadtrat soll umgehend über die Beantwortung der Fragen durch Stellungnahme des OB an alle Fraktionen in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Falko Balzer', followed by a long, sweeping horizontal stroke.

Stadtrat Falko Balzer